

RS Vwgh 1997/7/29 96/14/0065

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.07.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §2 Abs3;

EStG 1988 §2 Abs2;

EStG 1988 §2 Abs3;

Rechtssatz

Daß die tatsächlichen Baukosten höher waren als ursprünglich angenommen, stellt keine "anormalen" Verhältnisse dar, die eine ertragsfähige Tätigkeit für eine bestimmte Zeit ertraglos machen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996140065.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at